

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Aufwärts die Fahrt!

Was liegt nicht alles zwischen 1914 bis heute! Ein Krieg, wie ihn die Welt noch nicht gesehen — verloren für das deutsche Volk. Eine Erschütterung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen, die ihren Höhepunkt in der Revolution und Inflation erlebte. Geschleudert aus einer Welt von Optimismus, aus dem Traum unbeflegbarer Kraft in ein dunkles Tal voll der schwersten Opfer und trübsten Ahnungen. Erschüttert in allen Ueberzeugungen, verzweifelte Stimmung allem gegenüber, was bisher als gut und richtig gehalten wurde.

Mußte das alles so kommen? Ließ sich das gar nicht verhindern? War, nachdem der Krieg verloren, der Weg unseres Schicksals nicht im großen vorgezeichnet? Aber gewiß war es dies, nur gehört außergewöhnlicher Mut und eine unerhörte Kraft dazu, die Konsequenzen aus einer Tatsache, wie es ein verlorener Krieg ist, unbarmherzig zu ziehen.

Wir haben diesen Mut schon während des Krieges nicht gefunden, sonst hätten wir ihn auf seinem Höhepunkt, auch wenn mit großen Opfern, abgebrochen. Es wären uns alsdann all die furchtbaren Leiden der späteren Jahre erspart geblieben. Wer hätte es dem Mann, der etwa 1916, vielleicht auch noch 1917 einen derartigen Vorschlag gemacht, nicht das Leben gefährdet? Und doch hätte er unserem Volk den größten Dienst erwiesen; es wäre weder an eine Revolution, noch an eine Inflation zu denken gewesen. Ihre Kronen haben die deutschen Fürsten nicht am Ende des Krieges, sondern bereits im Jahre 1916 verspielt. Im November 1918 wurde nur ein selbstverständlicher Strich unter eine unabänderliche Tatsache gezogen, wie ihr ruhmloser Abgang beweist.

Wir haben weiter zu betonen, daß auch die Jahre nach dem Kriege von kaum einer besseren Einsicht begleitet gewesen sind, die unsere Opfer und Leiden auf ein Mindestmaß zu beschränken geeignet war. Ueberwiegend sowohl, wie hemmende Kräfte arbeiteten sich in die Hände und wirkten gleich verderblich. Die durch den politischen Umschwung plötzlich an die Macht gekommenen hatten wohl den Instinkt, daß es unerhörte Opfer bedürfte, um das deutsche Volk über diesen Wellenberg hinüberzubringen. Zwischen doktrinen Parteilinien und realer Wirklichkeit schwankend fanden sie nicht den Mut zu unerbittlicher Konsequenz — entweder den Weg Rußlands zu gehen, oder das privatwirtschaftliche System, als das z. Bt. gegebene, hinzunehmen, wenn auch zu mäßigen. Es war ein Schwanken wie zwischen zwei Heubündeln, mit dem Erfolg, daß unter dem Gefühl der Unklarheit und Unsicherheit Kräfte sich zu entwickeln vermochten, die nicht nur den politischen und sozialen Fortschritt in Frage stellten, sondern auch die unerbittlichen Verpflichtungen aus dem verlorenen Krieg sabotierten. Seien wir uns darüber klar, daß die Frage, ob Republik oder Monarchie, mit etwas mehr verbunden ist, als mancher gemeinhin gelten lassen will. Die Vertreter der alten Klassenherren haben immer gewußt, was sie wollten. Sie lassen es nur zu deutlich ahnen, warum sie so verbissene Feinde der Republik sind. Sie haben bereits ein außerordentliches Terrain erobert, gestützt von einem Großkapitalismus, wie er einseitiger kaum vorhanden war — gefährlicher deshalb vor allem, weil das übrige Volk gleichzeitig verarmt ist. Die an der politischen Macht Befindlichen brachten nicht den Mut und die Kraft auf, von einer klaren Grundlage aus rücksichtslos jeden sich zeigenden Widerstand zu brechen, und wiederum mußte der bittere Kelch bis zur Reize getrunken werden. Was im November 1923 mit rücksichtsloser Brutalität zur Durchföhrung gebracht, wodurch der Inflation ein Ende gemacht wurde, das hätte bereits im Jahre 1920 geschehen müssen, das Ausmaß unserer Opfer und Leiden hätte niemals den erlebten Umfang angenommen. Zugleich haben sich unter dieser Unklarheit und Inkonsequenz politische und wirtschaftliche Kräfte entwickeln können, die unter dem abgebrauchten Schlagwort: „Gegen den Marxismus“ die Arbeiterklasse neben der früheren wirtschaftlichen Abhängigkeit auch zur politischen Einflusslosigkeit zu verurteilen bemüht sind. Das wollen wir doch festhalten: Unsere Sozialdemokraten sind Klassenkämpfer in der Theorie — mit dem Munde —, die

andern aber waren es immer in der Tat, denn sie wollen den alten Zustand, der durch die Revolution eine Erschütterung erfuhr, wieder restlos herstellen. Das Ziel ist ihnen sehr erleichtert worden durch das schwächliche Verhalten gegenüber all den rotierenden Kräften der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reaktion.

Ein lähmendes Empfinden als Wirkung des dauernden Zurückweichens war die unausbleibliche Folge; sie hat auch auf das Gewerkschaftsgebiet übergreifen, hat — gestärkt durch den mit bitterstem Haß geföhrten Kampf der Kommunisten — die Gewerkschaftsfront stark erschüttert und ihr erhebliche Einbußen gebracht. So stehen wir vor der Gefahr, daß das, was wir im übrigen erleben, Zurückweichung und Schwäche, sich auch auf die Gewerkschaft überträgt und zum Schaden der Arbeiter bedenklich auswirkt. Wenn von Arbeitern überhaupt die Frage aufgeworfen wird, haben die Gewerkschaften noch einen Zweck, obwohl ihnen die wirtschaftliche Uebermacht heute wie ehemals gegenübersteht, der gegenüber sie als einzelner auch heute so machtlos sind wie früher und auch bleiben werden, solange keine grundsätzlichen Änderungen kommen, dann muß dies als eine Wirkung erschütterten Vertrauens angesprochen werden. Und so



Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!
So hört man diesen oder jenen sagen,
Wer's sagt, bedenkt nicht, was er spricht,
Er will gewinnen, ohne was zu wagen.
Ein jeder Pfennig tut ihm bitter leid,
Der ihm als Beitrag aus der Tasche gleitet.
Doch nimmt er gerne ohne Dankbarkeit,
Was der Verband für ihn erstreitet.

„Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!“
Ein Wort fürwahr, das seinen Sprecher richtet,
Ist es Dir gleich, wenn Dein Verband zerbricht?
Wenn niemand mehr Dir Deine Sachen schlichtet?
Dann kommt die Zeit, wo wiederum wie einst,
Die Willtür wird ob Deiner Ohnmacht höhnen,
Dann lachen andere, wenn Du klagst und weinst.
Man wird das „Sattsein“ Dir noch abgewöhnen!



ist es, aber trotzdem nach jeder Richtung hin falsch, auf Trümern aufgebaut, übertragen von der Enttäuschung auf politischem Gebiete auf gewerkschaftliche. Zwei Ungleichheiten, die sich zwar nicht ganz von einander trennen lassen, trotzdem aber vor ihren besonderen Grundlagen ausgehend ein spezifisches Eigenleben föhren und auch föhren müssen. Indifferentismus, angebaut auf der Bequemlichkeit — laßt's die anderen machen, ich genieße dann den Vorteil opferlos — ist leichter zu bekämpfen, als das Aufkommen einer schwankenden Meinung von der Zweckmäßigkeit der Gewerkschaften überhaupt. Darin liegt die eigentliche Gefahr und ihr muß man zuvorkommen. Ich glaube, das geschieht am wirksamsten, wenn man umgekehrt die Frage stellt, wie es wohl sei, wie es kommen müsse, wenn die Gewerkschaft plötzlich der Auflösung verfiel. Das wäre ein solcher Sturz ins Ungewisse, daß die Folgen gar nicht auszudenken wären. All die Willkürlichkeiten der Bezahlung und der Behandlung, würden ihre Aufrechterhaltung aufs neue feiern. Das liberalwirtschaftliche System mit allen seinen Schwächen und Auswüchsen würde noch einmal dort beginnen, wo es seinen Ausgang genommen, gekennzeichnet durch unerhörte Opfer und Leiden für die Arbeiterschaft. Die Frage so gestellt, ergibt mit einer so selbstverständlichen Gelassenheit die Notwendigkeit der Gewerkschafts-Organisation, daß man sich alle weiteren Ausführungen ersparen kann. Ja, daß die Gewerkschaft angesichts der vorliegenden Entwicklung nie so notwendig war wie jetzt. Ein Aufkommen gegen den sich unerschämmt breitmachenden sozialen Geiß, gegen die unverkennbare Absicht, durch eine Zusammenpressung des Willens die alle geschäftliche Bewegungsfreiheit durch ungewöhnliche Niederschaltung der Löhne zu Gunsten flüssiger Betriebsmittel in kürzester Frist wieder zu erreichen.

Der kulturelle Rückschritt, der auch in einer Schwä-

chung der gewerkschaftlichen Front liegt, ist gar nicht auszudenken.

Die Gewerkschaft und ihre Mitglieder dürfen nicht in den gleichen Fehler verfallen, der auf allen Gebieten, so vor allem dem der Politik, sich so nachteilig ausgewirkt hat. Der Mut zur Konsequenz und die rücksichtslose Verfestung gewerkschaftlicher Ziele muß Leitstern und Führer sein. Illusionen sind fernzuhalten; deshalb sind die Gewerkschaften auch nicht als Böcke für fremde Sünden verantwortlich zu machen. Das gewerkschaftliche Ziel ist heute genau so klar und unbestritten, wie am ersten Tage ihrer Gründung. Ihm sollen und müssen wir dienen.

Wir stehen im Frühjahr, der besten Zeit der gewerkschaftlichen Ausdehnung. Sie muß uns Parole sein: Aufwärts die Fahrt!
A. R.

Zum Neuaufbau der Unfallversicherung

Von Josef Andre, M. d. R.

Die reichsgesetzliche Unfallversicherung hat durch Krieg und Inflation verhältnismäßig am wenigsten grundlegende Änderungen erfahren. Die Gesetzesverordnungen der Nachkriegszeit, soweit sie auf die Unfallversicherung Bezug haben, besaßen sich im allgemeinen nur mit einer Anpassung der Leistungen an den sinkenden Geldwert; das ist durch eine besondere Zulagengesetzgebung geschehen. An wesentlichen Änderungen der Unfallversicherung selbst sind hervorzuheben: die Streichung der Versicherungsgrenzen, die Entfernung aller der Veränderung unterliegenden Geldbeträge aus dem Gesetz und die Verringerung der Vorschriften des Seemannsversicherungsgesetzes über die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes.

Der neue Entwurf eines zweiten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung, der jetzt auch dem Reichstage zugegangen ist, bringt eine Reihe wichtiger Neuerungen. Seine Hauptaufgabe besteht zunächst in der Beseitigung des gesamten Zulagewesens und in der Umstellung der alten Renten auf Reichsmark. Darüber hinaus will der Entwurf in dankenswerter Weise das schadenverhütende Wirken der Berufsgenossenschaften und die Sachleistungen beim Schadenausgleich mehr als dies bisher geschehen ist, in den Vordergrund rücken. Weitere textliche Änderungen beziehen sich auf die Verbesserung und Vereinfachung der Vorschriften der Unfallversicherung. Dieselbe bleibt im wesentlichen bestehen; die Unterwerfung weiterer Betriebe unter die Unfallversicherung erfolgt nicht. Außerhalb derselben bleiben z. B. die Gast- und Schandwirtschaften, Hotels, Kaffeehäuser, Bäckereien, Bühnenbetriebe, Laboratorien, Feuerwehren, das Krankenpflegepersonal und die Kleinbetriebe, die fremde Arbeitskräfte bis zu nur 60 Tagen im Jahre beschäftigen. Eine Vereinfachung der bisher nicht versicherten Kreise würde nach der Begründung des Entwurfs diesen zu sehr belasten und dessen baldige Verabschiedung unmöglich machen.

Der erste Teil des Gesetzesentwurfs selbst befaßt sich in durchaus fortschrittlichem Sinne mit den neuen Aufgaben der Versicherungsträger auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Drohenden Schaden zu verhüten, ist vorteilhafter wie entstandenen Schaden heilen. Die Verminderung der Lebens- und Arbeitskraft hat wirtschaftlich unerzügliche Verluste im Gefolge. Der neue § 818 der Reichsversicherungsordnung verpflichtet die Träger der Unfallversicherung, dafür zu sorgen, daß Unfälle soweit als möglich verhütet werden. Neben der Ueberwachung von Unfallverhütungsvorschriften und deren Ueberwachung kommen künftig in Frage Maßnahmen zur Belehrung der Versicherten über die Wichtigkeit der Unfallverhütungsvorschriften, Ausbildung von Versicherten für die Leistung der ersten Hilfe; Anstellung von technisch geschulten Aufsichtsbeamten, organisches Zusammenarbeiten der letzteren mit der Gewerbeaufsicht, Gefährdung von Fabrikern durch die Unternehmer bei vorkommenden Unfällen; Schaffung eines Obergewerksrats des Reichsversicherungsamts.

Die Versicherung soll sich künftig auch auf die Bewahrung, Instandsetzung und Erneuerung des Arbeitsgeräts, auch wenn es vom Versicherten gestellt wird, erstrecken. In den Entwurf ist die unmittelbare Zurücklegung des Weges zur und von der Arbeitsstelle nicht aufgenommen. Eine diesbezügliche Ergänzung ist notwendig. Das österreichische Unfallversicherungsgesetz enthält eine solche Bestimmung, und die Rechtsprechung dortselbst hat sich mit den Unfällen bei der Zurücklegung des Weges gut abgefunden.

In zweiter Linie hebt der Entwurf die Bedeutung der Sachleistungen hervor und bringt deren Ausdehnung. Das Ziel der Unfallversicherung muß die möglichst schnelle und möglichst billige Wiederherstellung des Versicherten

und seine Wiedereinführung in die Wirtschaft sein. Diesem Zweck soll die im Entwurfe vorgesehene verbesserte Krankenfürsorge dienen. Nach Abschluß der Krankenbehandlung oder Fürsorge soll noch neben der Krankengewährung eine Sachfürsorge folgen. Die Arbeiter- und Angestelltenchaft wird gut daran tun, gerade diese Verbesserungen der Unfallversicherung richtig zu bewerten und nicht nur auf die Rentenhöhe und deren Höhe zu schauen.

Bei Verletzung sind durch die Unfallversicherungs-träger von der neunten Woche (seit der 14. Woche) ab zu gewähren: 1. Krankenbehandlung, 2. Berufsfürsorge, 3. eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Für die ersten acht Wochen haben also die Krankenkassen die Last der Betriebsunfälle zu tragen (gegen seitlicher 13 Wochen!). Neu und bedeutsam zugleich ist im Entwurfe die Schaffung der Berufsfürsorge. Dieselbe kann in allen Fällen, muß aber gewährt werden, wenn der Verletzte um mindestens die Hälfte in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt ist. Kranken- und Berufsfürsorge verfolgen den Zweck, die Körperbeschädigung möglichst zu beseitigen, oder eine Verschlimmerung zu verhüten und dem Verletzten zur Wiederaufnahme seines früheren Berufs oder eines neuen Berufs zu verhelfen und für Arbeitsgelegenheit Sorge zu tragen.

Neu ist auch, daß künftig neben der ärztlichen Behandlung und der Versorgung mit Arznei und andern Heilmitteln, Ausstattung mit Körpererhaltung, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die Gewährung von Pflege durchgeführt werden soll. Die letztere ist solange zu gewähren, als der Verletzte infolge des Unfalls so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wirkung und Pflege bestehen kann. Die Pflege kann in der Stellung eines Krankenpflegers, einer Krankenschwester oder in der Hauspflege oder in der Gewährung eines Pflegegeldes in Höhe von 10-60 Mark monatlich bestehen. Die guten Erfahrungen mit dem Reichsversorgungsgesetz (für Kriegsverwundete) sollen also auch auf die Unfallversicherung übertragen werden; das ist ein Fortschritt.

Unmittelbar der Fürsorge in den ersten Wochen nach dem Unfall ist festzustellen, daß die Berufsgenossenschaften schon in diesen ersten Wochen eingreifen können, um eine zweckentsprechende Heilbehandlung sicherzustellen. Die Unfallrente ist von dem Tag ab zu gewähren, an dem die Krankengeldzahlung eingestellt wird. Endlich werden der Unfallversicherung bzw. deren Trägern die Kosten der Krankenhilfe auch dann für die ersten dreizehn Wochen nachträglich auferlegt, wenn dieser auf Grund des Unfalls Rente oder Sterbegeld zu gewähren hat. Die Festlegung eines früheren Eingreifens der Berufsgenossenschaft in die Heilbehandlung ist zu begrüßen; die nachträgliche Heranzahlung zu den Kosten der Krankenhilfe wird die Versicherungsträger veranlassen, bei schweren Fällen selbst die Heilbehandlungsfürsorge in die Hand zu nehmen. Die neue Regelung bringt also eine größere Belastung der Berufsgenossenschaften und eine Entlastung der Krankenkassen, ohne daß die Wirtschaft selbst stärker belastet wird; die Verschlebung bedeutet praktisch eine Entlastung der Arbeiterschaft auf dem Gebiete der Krankenkassenbeiträge. Ob es zweckmäßig ist, schon vor der neunten Woche ab Rente an Stelle des Krankengeldes zu gewähren, bedarf der besonderen Nachprüfung.

Ein weiterer Fortschritt besteht darin, daß sich die Versicherung auf den Jahresarbeitsverdienst bis zu einem vom Reichsarbeitsminister festzusetzenden Höchstbetrag erstrecken soll. Seit der 1000 Mk. übersteigende Jahresarbeitsverdienst nur zu einem Drittel bei der Rentenfestsetzung in Anrechnung gebracht. Diese Drittelung fällt ganz weg, was im Interesse der h. l. er bezahlten Arbeiter, Angestellten und Betriebsbeamten zu begrüßen ist. Wird z. B. der Höchstbetrag auf 7000 Mk. festgesetzt, so erfolgt hieraus die Rentenberechnung.

Scharf umrissener dürfte die Grundidee für die Rentenberechnung selbst sein. Ist der Verletzte 50 und mehr Prozent arbeitsunfähig, so sollen sieben Zehntel des Jahresarbeitsverdienstes (im Rahmen des Höchstbetrags) als Grundlage für die Berechnung dienen. Sollen weniger arbeitsunfähig werden demnach z. B. aus 6000 Mk. Jahresarbeitsverdienst 4200 Mk. Jahresrente, Erwerbsunfähige mit 50 Prozent 2100 Mk. Rente erhalten. B. kommt der Verletzte nur eine Rente unter 50 Prozent, so soll nur die Hälfte des Jahresarbeitsverdienstes - gegen zwei Drittel seither - die Grundlage für die Rentenberechnung abgeben. Das ist eine bedeutende Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Recht. Ich würde empfehlen, in allen Fällen mindestens an den 66 2/3 Prozent festzusetzen.

Der andere bedeutende Punkt liegt darin, daß Renten unter 20 Prozent nicht mehr festgesetzt werden sollen. Hier handelt es sich nicht nur um den Wegfall der kleinen Renten, sondern auch um die Gefahr einer allgemeinen Senkung des Rentenstandes. Die Regierung darf kaum hoffen, für diese Regelung eine Mehrheit zu finden. Die bestehenden kleinen Renten werden vielmehr in ihrem Gesamtwert wieder einigermaßen herzustellen sein; es handelt sich um 10 000 Rentenbesitzer bei den gewerblichen und um 95 000 bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Renten von 20 bis 33 1/2 Prozent sollen mit Zustimmung der Beteiligten künftig abgeändert werden können.

Eine Verbesserung des Unfallrechts besteht dagegen wieder darin, daß für jedes schwere (oder diesem gleichwertige) Kind bis zum 15. Lebensjahre dann eine Hinterbliebenenrente von zehn Prozent gewährt werden soll, wenn die Rente die Hälfte der Vollrente oder mehr beträgt.

Die Witwenrente beträgt 20 Prozent des festgesetzten Jahresarbeitsverdienstes; d. h. gleichen werden 20 Prozent für jedes Kind, jedoch nicht mehr als 30 Prozent (für über 60 Prozent) gewährt. Alles in allem: Für die Schwerbeschädigten und Hinterbliebenen wird besser gesorgt. Die Verschlebung geht aber im wesentlichen oder doch zum Teil auf Kosten der Verletzten unter 50 Prozent Erwerbsunfähigkeit. Eine ganze Reihe Bestimmungen bedingen sich mit dem Unfallrecht, der Einführung

der Selbstverwaltung, der Berufsgenossenschaften, dem Verfahren und dem Uebergange vom alten zum neuen Rechte.

Der Entwurf muß als Ganzes gewertet, parlamentarisch behandelt und verabschiedet werden. Die rückschrittlichen Bestimmungen müssen ausgemerzt bzw. abgeändert werden. Wenn das geschieht, bin ich überzeugt, daß das Gesetz zu einem Instrumente sozialen Fortschritts und der Befriedigung der betroffenen Kreise werden wird.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im rheinisch-westfälischen Baugewerbe

Wiederholt mußten wir schon in der „Baugewerkschaft“ auf die unbefriedigenden Lohnverhältnisse im hiesigen Gebiet hinweisen. Obwohl das Industriegebiet das Herz des deutschen Wirtschaftsorganismus darstellt und infolgedessen diejenigen, die hier die Werte schaffen, auch entsprechend im Arbeitsprozeß bewertet werden müßten, besteht trotzdem die Tatsache, daß hier die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am schlechtesten sind. Wir wollen dies an einigen Beispielen dar tun.

Zunächst die Lohnfrage. Wie liegen da bei uns die Verhältnisse? Im engeren Industriegebiet von Hamm bis Duisburg beträgt zurzeit der Maurerlohn ganze 84 Pfg., der des Bauhilfsarbeiters 71 Pfg. und der des Tiefbauarbeiters 58 Pfg. In Berlin und Hamburg sind

Das Geheimnis des Erfolges

liegt in dem Willen zur Tat. Willst du, Kollege, daß der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands groß und stark werde, dann erfülle auch du in der Frühjahrs-agitation deine Pflicht. Du kennst bestimmt Kollegen, die dem Verband abtrünnig geworden sind. Mach' noch heute einen Versuch, sie für die Organisation zurückzugewinnen. Wenn alle sich anstrengen, wird es möglich sein, die Mitgliederzahl in diesem Jahr wieder auf 50 000 zu bringen. Auf denn zur Tat!

die Stundenlöhne der Maurer auf über 1 Mark geliegen. Auch in Frankfurt a. M. und Hannover stehen die Löhne zwischen 95 und 96 Pfg. Sogar Bielefeld hat einen Lohn von 94 Pfg. Auch in Mitteldeutschland werden höhere Löhne gezahlt als im Industriegebiet. Gewiß gibt es hier auch Facharbeiterlöhne, die bedeutend höher sind als die Löhne der Bauarbeiter. Wir nennen nur die Maler mit 93 Pfg. und die Klempner mit 90-95 Pfg. Stundenlohn. Dieser Zustand muß bei unseren Kollegen im übrigen Deutschland doch einiges Kopfschütteln erregen. Vor dem Kriege lagen die Verhältnisse doch wesentlich anders. Damals war das Industriegebiet in der Lohn- und Arbeitszeitfrage voran, höchstens, daß es von einigen norddeutschen Großstädten überflügelt wurde.

Wo liegt die Hauptursache dieser unwürdigen Zustände? Zweifellos in dem überragenden Einfluß des Großkapitals, der dadurch nochmals gesteigert wird, daß Großindustrie und Bergbau vollständig vertrustet sind. Der Druck, der von dieser Seite auf die Arbeitgeber des Baugewerbes ausgeübt wird, spottet jeder Beschreibung. Mit allen erdenklichen Mitteln arbeiten diese Kreise, um die Bauarbeiter, die sie als die Bahnbrecher und Pioniere des Tarifgedankens erkennen haben, wiederzuhalten. Gefördert wurden diese Maßnahmen noch wesentlich durch die eigenartigen Verhältnisse auf dem Baumanarkt während der letzten Jahre. Die Privatantätigkeit lag fast ganz still. Bauausführende waren (auch jetzt noch zu überwiegender Teil) die Zechen, industriellen Werke und Gemeinden. Da ist es weiter nicht zu verwundern, daß diese Herrschaften mit aller Macht versuchten, die Bauarbeiter unter ihre Hörigkeit zu bringen. Und mit welchen Mitteln wurde gegen unsere Kollegen vorgegangen! Von den Bauunternehmern wurde kategorisch verlangt: „Entweder Ihre Leute arbeiten 10 und mehr Stunden, oder sie werden entlassen.“ An eine höhere Bezahlung der Überstunden war gar nicht zu denken. Wer sich etwa erdrißte, diese Zuschläge zu fordern, der konnte sich die Bankeile von außen ansehen. Derartige Fälle sind uns zu hunderten bekannt. Freilich gab und gibt es auch manche Kollegen, die gern länger arbeiten, ohne daß Zwang seitens der Arbeitgeber geübt wird. So hat sich mit der Zeit der Zustand herausgebildet, daß fast 80 Prozent der Bauarbeiter im Industriegebiet länger als acht Stunden arbeiten. Nicht zu verkennen ist jedoch die Tatsache, daß neben dem Druck der Großindustrie vor allem der niedrige Lohn mit dazu beigetragen hat. So kann es aber nicht weitergehen.

Wer unsere Kollegen beobachtet, empfindet unwillkürlich, daß eine wachsende Erbitterung sich breit macht. Besonders bei Baustellenkontrollen und in Versammlungen macht man diese Wahrnehmung. Früher oder später muß sich diese Stimmung entladen. Es braucht daher auch gar nicht zu verwundern, wenn in Essen und anderen Orten die Kollegen die Arbeit einstellen und erklären, entweder wir erhalten die prozentualen Zuschläge für Überstunden, oder aber wir arbeiten nur noch acht Stunden. Reiter braucht es nicht zu verwundern, wenn

unsere Kollegen erklären, entweder die Löhne werden auf das allgemeine Lebensniveau gebracht, oder aber wir kämpfen so lange, bis man uns diese gewinnener läßt gibt. In der Tat finden wir im Industriegebiet zurzeit eine allgemeine Kampfesstimmung vor, die rechtlicher dem Zweck der Sache entspringt, als vielmehr der jahrelangen Demütigung und Zurücksetzung durch die Bauunternehmer und ihre starken Hintermänner. Das Barometer steht im Industriegebiet wirklich auf Sturm.

Wir wollen daher gern hoffen, daß die Arbeitgeber zur Einsicht gelangen, sonst könnte das Baugewerbe, das eben anfängt sich zu beleben, wahrlich schwere Erschütterungen durchmachen. Die Bauarbeiterorganisationen sind sicherlich nicht verlegen um Agitationsstoff und haben bestimmt kein Verlangen, mutwillig große Kämpfe vom Zaune zu brechen. Wenn sie aber sehen müssen, daß alles Mahnen und Warnen ihrerseits nicht fruchtet, dann freilich sind sie gezwungen, im Interesse ihrer Mitglieder einmal Fraktur zu reben. An unsere Mitglieder ergeht der dringende Appell, die Reihen zu schließen, die Unorganisierten und Lauen aufzurütteln, damit die kommenden Dinge uns gewappnet finden.

Nur dann wird endlich auch für uns im Industriegebiet wieder die Sonne scheinen.

Kasch Einig.

Stimmen zum Verbandstag

Wiederaufbau der Organisation

Wenn wir den Wiederaufbau des Verbandes wollen, so dürfen die Fehler der letzten Jahre nicht wiederholt werden. Es gab eine Zeit, wo wir eine ansehnliche Mitgliederzahl innerhalb der Industrie hatten. Nachdem die Metallarbeiter das Abkommen vom 15. 12. 23 unterschrieben hatten, welches an Stelle der achtstündigen die zehnstündige Arbeitszeit setzte, schwand die Mitgliederzahl mit Riesenschritten. Wenn auch ein großer Teil der Arbeiterschaft wußte, daß es auf Grund der Verhältnisse so kommen mußte, hat man es immerhin den maßgebenden Stellen krumm genommen. Ohne die Zustimmung des Metallarbeiterverbandes zur längeren Arbeitszeit wäre zweifelsohne der Wiederaufbau schneller von statten gegangen. Hier ein Lob unseren Führern, die bis heute noch jede grundsätzliche Verlängerung der achtstündigen Arbeitszeit ablehnten! Was nicht ganz verborgen war, das besorgten die kommunistischen Zellenbauer. Man zerflechte sich innerhalb der Arbeiterschaft, riß die Stützpunkte der Organisation ab und leistete somit den Materialisten und sonstigen lauen Mitgliedern Vorschub. Man hatte dabei ganz vergessen, daß man zur Aufrechterhaltung und Stärkung der Organisation tafräftige Vertrauensleute und Baudelegierte braucht. Haben die sozialistischen Gewerkschaften Vertrauensleute und Baudelegierte, dann sind auch unsere Leute auf dem Posten. Hier hat die Vermunft sich durchgesetzt.

Obt genug ist schon erwähnt worden, daß in der Arbeiterschaft noch große geistige Kräfte schlummern. Diese zu wecken und für uns nutzbar zu machen, muß unsere erste Aufgabe sein. Wenn man die betreffenden Kollegen in den Vorstand nimmt, sie dort als 2. Vorsitzenden oder 2. Kassierer die Tätigkeit des 1. Vorsitzenden oder 1. Kassierers ausüben läßt, so werden sie an die Bewegung gebunden, müssen Verantwortung übernehmen, und das Interesse am Verband wird sich ohne weiteres heben. Hier mangelt es oft an der Einsicht der amtierenden Kollegen, oder ein falscher Ehrgeiz richtet Hindernisse auf.

Die Autorität der Führer muß unter allen Umständen gewahrt werden, aber sie darf auch nicht zur Autokratie werden, was leider vorkommt.

Wer in der Agitation steht, muß immer wieder hören: „Ich habe schon so viel in die Organisation gezahlt und noch nichts herausbekommen; bin es endlich leid, zahle nicht mehr.“ Hier den Betroffenen klar zu machen, daß sie, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt durch Lohn-erhöhungen auf ihre Kosten kommen, ist Sippusarbeit, weil sie es selber zu genau wissen. Sie möchten das eingezahlte Geld in etwa zurück haben. Hier eine Aenderung zu finden, ist schwierig, aber nicht aussichtslos. Das Verbandsbuch dürfte nicht nur Mitgliedsbuch, sondern müßte auch Sparkassenbuch sein. Dadurch würde den Kollegen die Mitgliedschaft erleichtert, das Interesse am Verband gehoben und, was das wichtigste ist, finanziell gebunden. Sollte es nicht möglich sein, dem Mitgliede beim Austritt oder in Fällen der Not das eingezahlte Geld nach Abzug der etwa gezahlten Unterstützung und eines Prozentjahres Verwaltungskosten zurückzuzahlen? Hier müßte vorgebeugt werden, daß eine sich herausbildende Opposition die Organisation zugrunde richtet. Wenn dieser Gedanke nicht durchführbar ist, so könnte aber beim Tode des Mitgliedes oder dessen Ehefrau das eingezahlte Geld nach den oben genannten Abzügen zurückgezahlt werden. Vielleicht befällt sich die Generalversammlung einmal eingehend damit, oder gibt den Delegierten andere Ratsschlüsse mit nach Hause, damit die Kollegen wieder den Weg zur Organisation finden.

P. Müller, Düsseldorf.

Ausgestaltung des Verbandsorgans

Nur wenige Wochen noch trennen uns von der 13. ordentlichen Generalversammlung unseres Verbandes. Mit größtem Interesse werden wohl alle Kollegen den Verlauf und Ausgang dieser Tagung verfolgen, und mit Recht; gilt es doch, dort einschneidende Beschlüsse für den Wiederaufbau und weiteren Ausbau unserer Berufsorganisation zu fassen. Schon die in der Nr. 16 der „Baugewerkschaft“ veröffentlichten Anträge hierzu lassen erkennen, daß viel Arbeit zu bewältigen ist. Fast alle Paragraphen unseres Verbandsstatuts sind da in Mitleidenschaft gezogen. Aus allen Anträgen aber fühlt man die innige Anteilnahme und Sorge um das Wohl und Wehe des Verbandes heraus. Viel zu wenig aber ist m. E. in all diesen Anträgen unseres Verbandsorgans gedacht worden. Unsere „Baugewerkschaft“ ist das Sprachrohr

der Verbandsleitung. Sie ist das hauptsächlichste Bindeglied zwischen Bezirk, Verwaltungsstelle und Ortsgruppe. Sie soll dem beruflichen Gedankenaustausch aller Kollegen Raum bieten, und das kann die „Baugewerkschaft“ in ihrer heutigen Größe nicht. Es ist unbedingt notwendig, daß unsere Zeitung mindestens achteitig erscheint und neben aufklärenden und Agitationsartikeln der beruflichen Fortbildung der Kollegen Raum geschaffen, mal eine kurze Erzählung eingefügt wird usw. Intellektuelle Mitarbeiter sind genügend da, es braucht nur frisch ans Werk gegangen zu werden, dann haben wir bald ein Verbandsorgan, wie wir es wünschen, zur Zufriedenheit der Kollegen und zum Segen des Verbandes.

F o h. M i l l e r, Sodingen i. W.

Deutsche Lebensversicherung

Gemeinnützige Aktiengesellschaft

Die Deutsche Volksversicherung A.-G. hielt am 21. März unter Vorsitz ihres Aufsichtsratsvorsitzenden, Kollegen Stegerwald, eine außerordentliche Generalversammlung ab, die zu der Aenderung ihres bisherigen Namens Stellung nahm. Sie folgte damit einem Wunsche ihrer zahlreichen Vertreter, die recht häufig Schwierigkeiten mit dem Namen „Volksversicherung“ zu überwinden hatten.

Das mag manchem von uns wunderbar erscheinen, und doch ist es so. Man kann auch, wenn man die näheren Umstände kennt, dafür Verständnis finden. Unter „Volksversicherung“ versteht man nämlich die ganz kleinen Versicherungen. Auch im Versicherungsgesetz ist für diese die genannte Bezeichnung gewählt. Während man bei der Gründung der Deutschen Volksversicherung A.-G. im Jahre 1913 mit dem gewählten Namen eine Versicherung für das deutsche Volk bezeichnen wollte, verstand das außerhalb der gewerkschaftlichen Kreise stehende Publikum darunter lediglich eine Versicherungsgesellschaft, die nur ganz kleine Versicherungen abschließt.

Die Deutsche Volksversicherung will aber mehr sein, und sie kann sich nicht auf nur kleine Versicherungen beschränken. Zwar wurde bei der Gründung eine Versicherungsgrenze nach oben von 2000 Mk. festgesetzt, aber damit ist auch längst gebrochen, wie auch manches andere sich geändert hat. Ursprünglich waren bekanntlich die Aktienäre in der Hauptsache eine große Anzahl privater Lebensversicherungsgesellschaften, heute gehört das Aktienkapital bis auf einen geringen Betrag unseren Arbeiter-, Angestellten- und sonstigen Berufsorganisationen. Die Deutsche Volksversicherung hat keine Begrenzung ihrer Versicherungssumme mehr, sondern schließt Lebensversicherungen in jeder Höhe ab.

Um den auftretenden Hindernissen in der Entwicklung zu begegnen, trat die Generalversammlung dem Wunsche auf Firmenänderung bei, und wurde einstimmig der Name „Deutsche Lebensversicherung, Gemeinnützige Aktiengesellschaft“ gewählt. Mit dieser Namenswahl tritt kein neuer Abschnitt in der Entwicklung der Deutschen Volksversicherung A.-G. ein. Sie wird ihre Tätigkeit wie bisher weiterführen. Die Aenderung ist lediglich die Anpassung an ein praktisches Bedürfnis. Außerdem ist nunmehr ihr grundsätzlicher Charakter der Gemeinnützigkeit auch deutlich im Titel zum Ausdruck gebracht.

Die nunmehrige Deutsche Lebensversicherung, Gemeinnützige Aktiengesellschaft, hat im vergangenen Jahre eine gute Entwicklung genommen. Rund 35 000 neue Versicherungen kamen zum Abschluß, und gegenwärtig werden monatlich 5000 neue Versicherungen beantragt. Mit Sicherheit ist eine weitere Steigerung zu erwarten.

Des Vertrauens, das sich unsere Versicherung seit ihrer Gründung in 1913 erworben, beruht auf einer guten Grundlage. Die Deutsche Lebensversicherung, Gemeinnützige Aktiengesellschaft, gehört zu den ganz wenigen Gesellschaften, die nicht von der Inflation verschlungen worden sind, sondern hat ihre alte Selbständigkeit bewahrt. Auch ihre Schwesterorganisation, die Deutsche Feuerversicherung A.-G. (mit der Deutschen Lebensversicherung, Gemeinnützige Aktiengesellschaft, im Deutschen Versicherungsbezirk vereintigt) befindet sich in gutem Aufschwung. Sie hat auch die Versicherung gegen Unfall und Haftpflicht aufgenommen. Es darf wohl als selbstverständlich angenommen werden, daß unsere Mitglieder ihren auftretenden Versicherungsschutz bei unseren eigenen Unternehmungen suchen und damit zu deren weiteren Stärkung beitragen.

Allgemeine Rundschau

Gewerkschaftliche Geschlossenheit notwendiger als parteipolitische Kämpfe!

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der am 15. und 16. April in Bielefeld-Bethel tagte, nahm einstimmig folgende Entschlüsse an:

Der Ausschuß betont erneut den überparteilichen Charakter der christlichen Gewerkschaften. Für ihre grundsätzliche Einstellung und ihre Praxis sind Parteiprogramme nicht entscheidend.

Der geistige Boden, auf dem die christlichen Gewerkschaften aufbauende Arbeit im Dienste von Arbeiterschaft und Volk leisten, wird gekennzeichnet durch die Grundpfeiler: Christentum, Vaterland und soziale Gerechtigkeit. Politische Parteien, die aus dem gleichen Boden ihre Kraft gewinnen, sind den christlichen Gewerkschaften willkommen als Träger gemeinsamer Ideen und als Mitkämpfer zu gleichen Zielen. Die Gewerkschaftsmitglieder sind frei in der Wahl einer so gearteten Partei zur Erreichung ihrer staatsbürgerlichen Ziele. Selber hat der Antrag parteipolitischer Gegensätze

Am 25. April 1925 ist der siebzehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

in unserem Volke vielfach Formen angenommen, die zu einer weiteren Berkämpfung führen, das Gemeinschaftsgefühl zerstören und die Volkswohlfahrt beeinträchtigen.

Diese parteipolitischen Belämpfungen hemmen die Wirksamkeit und den Erfolg der gewerkschaftlichen Arbeit. Die antisozialen Strömungen im deutschen Wirtschaftsleben erfordern eine starke, von parteipolitischen Gegensätzen nicht zerfetzte Gewerkschaftsbewegung. Soll nicht das Ergebnis mühevoller gewerkschaftlicher Arbeit von Jahrzehnten vernichtet werden, so muß die parteipolitische Neutralität der christlichen Gewerkschaften auf das strengste beobachtet werden. Unsere Bewegung darf nicht den Tummelplatz für parteipolitische Leidenschaften abgeben.

Außerhalb der Berufsorganisationen sollen sich die Gewerkschaftsmitglieder parteipolitisch so betätigen, daß nicht neue Scheidewauern aufgerichtet, und daß die gewerkschaftliche Stoßkraft nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Notwendiger als die parteipolitischen Kämpfe ist für den Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft gewerkschaftliche Geschlossenheit.

Aus dieser Erkenntnis heraus rufen wir die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften auf, alle von außen kommenden Bestrebungen, unsere Bewegung von parteipolitischer Seite her zu zerlegen und durch Schürung politischer oder konfessioneller Gegensätze Misstrauen zwischen Führern und Mitgliedern zu säen, mit allem Nachdruck abzulehnen. Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands fordert von den Mitgliedern der angeschlossenen Organisationen, daß sie in Einigkeit und Geschlossenheit zur Erreichung der gewerkschaftlichen Ziele zusammenstehen.

Christliche Gewerkschaften und evangelische Jungmännervereine

Am 10. März d. J. fand eine Sitzung der „Sozialen Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland“, der eine Reihe evangelischer Sekretäre der christlichen Gewerkschaftsbewegung angeschlossen sind, mit dem Reichsward der evangelischen Jungmännerbündnisse, Herrn St. Stango-Leipzig und anderen Führern der evangelischen Jungmännerbewegung in Berlin im Reichstagssaal. In derselben wurde einer engeren Fühlungnahme zwischen den evangelischen Junglingsvereinen und den christlichen Gewerkschaften das Wort geredet. Dabei wurde schließlich folgendes vereinbart:

1. Auf den Kurzen der Leiter, Jugendsekretäre und Jugendhelfer sollen mehr als bisher auch die gewerkschaftlichen und sozialen Fragen behandelt werden.
2. In den Ortsvereinen der evangelischen Jungmännerbewegung sollen geeignete Vorträge über soziale und gewerkschaftliche Fragen gehalten werden. Hierfür besonders geeignete Redner sollen von den christlichen Gewerkschaften bzw. evangelischen Arbeitervereinen gestellt werden.
3. Die christlichen Gewerkschaftsblätter sollen in den Vereinsthäufern und Lokalen der evangelischen Junglingsvereine mehr als bisher ausgelegt werden. Die Zentralverbände der christlichen Gewerkschaften werden gebeten, diesbezügliche Freirezepte ihrer Organe diesen evangelischen Vereinsthokalen zur Verfügung zu stellen.
4. Bei sozialen Wahlen sollen die evangelischen Junglings- und Jungmännervereine von den christlichen Gewerkschaften herangezogen und mit diesen zusammen gearbeitet werden.

Die Zentralkleitung der evangelischen Jungmännerbewegung betont zwar, daß sie ihre Vereine wegen ihres volksmissionarischen Charakters nicht einseitig auf eine bestimmte gewerkschaftliche Richtung festlegen könne. Sie stünde aber nach wie vor in freundschaftlichem Verhältnis zu den christlichen Gewerkschaften und hoffe, daß durch ihre Einwirkung im christlichen Sinne die meisten evangelischen Jungmänner den Weg in die christlichen Gewerkschaften finden werden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zur Aufwertung

In einer Eingabe an den Herrn Reichskanzler wünscht der Deutsche Gewerkschaftsbund die bevorzugte Behandlung einer Reihe von Aufwertungsforderungen. Er geht von dem Gedanken aus, daß die Lasten der Aufwertung, die insbesondere die breiten Schichten des Volkes hart treffen würden, tragbar gemacht werden sollen durch eine bevorzugte Behandlung der Vermögen der Versicherungsträger, der Pensionsansprüche der Werkpensionäre, der Guthaben bei Fabriksparkassen, der Rationen der Arbeitnehmer, der Guthaben bei öffentlichen Sparkassen. Es ist lediglich eine Forderung der Gerechtigkeit, die sehr viel berechnete Berücksichtigung und der Welt schaffen würde, wenn diese Vermögens der Arbeitnehmer wesentlich über den Rahmen der dritten Stufennotverordnung hinaus ausgebeibert würden. Das liegt im Interesse freudiger Staatsbejahung sowohl wie in der Wiedererweckung des notwendigen Vertrauens in den Führern von Staat und Wirtschaft. Dazu kommt, daß zur Zeit der fortschreitenden Geldentwertung der Reallohn zeitweise einen geradezu katastrophalen Tiefstand erreichte, und auf der anderen Seite die schwachen Schultern der Arbeitnehmer damals die Hauptlasten der Lasten zu tragen hatten. Es würde demnach nicht auszubehende

gen zeitigen, wenn sie wiederum lediglich Objekt der Aufwertung sein würden, ohne daß man ihnen ein entsprechendes Äquivalent böte.

Die Aufwertungsfrage drängt zu einer endgültigen Lösung, damit alle beteiligten Kreise aus dem Schwebestand der Unsicherheit herauskommen. Auch hier sollten im Rahmen des Möglichen die sozialen Gesichtspunkte die ausschlaggebende Rolle spielen.

Deutsche Heimarbeitersausstellung

Vom 28. April bis 15. Mai wird in den Ausstellungshallen am Lehrter Bahnhof in Berlin eine Deutsche Heimarbeitersausstellung stattfinden. Die Ausstellung wird veranstaltet von allen Berufsverbänden, welche an der Besserung der Lage der Heimarbeiterschaft arbeiten, ferner sind Aussteller die für die Heimarbeiterschaft durch das Hausarbeitsgesetz errichteten Fachauschüsse. Die Leitung liegt in der Hand der Gesellschaft für Soziale Reform.

Seit Monaten sind die Gewerkschaften an der Arbeit, um typische Ausstellungsgegenstände aus sämtlichen in Frage kommenden Berufen zusammenzutragen. Es handelt sich nicht darum, einzelne besonders kunstfertige Stücke oder einzelne besonders schön entlohnte Gegenstände zu zeigen, vielmehr lassen sich alle Aussteller angelegen sein, ein möglichst objektives Bild der Zustände in der deutschen Heimarbeit zu geben. Durch zähe Arbeit der Gewerkschaften, insbesondere durch den Einfluß des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeitersinnen, dessen Hauptvorsitzende, Dr. h. c. Margarete Behm, als Vorkämpferin allgemein bekannt ist, wurde manch wesentliche Verbesserung erreicht. Es herrscht aber andererseits unter breiten Schichten der Heimarbeiterschaft noch großes Elend, das dringend der Abhilfe bedarf. Die Ausstellung soll zur Aufklärung des Publikums dienen und wird hoffentlich die Grundlage für weitere Reformen bilden!

Unbefriedigender Stand der ländlichen Siedlung

Eine Studie über die preussische Siedlungstätigkeit in den Jahren 1919—1922, deren Verfasser D. F. Kühnert ist, wurde in der Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamtes veröffentlicht. Die Bedeutung der Ergebnisse der bisherigen Siedlungstätigkeit ist an dem Ziel zu messen, das sich die Verfasser des Reichs-Siedlungsgesetzes vom 11. August 1919 gefaßt hatten. Man wollte den Großgrundbesitz auf 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den einzelnen Landes-teilen herabmindern und gründete zu diesem Zwecke Landeslieferungsverbände, deren Aufgabe es sein sollte, durch Ankauf und Enteignung Land für die gemeinnützigen Siedlungsunternehmen zu beschaffen. Eine statistische Uebersicht über die Siedlungstätigkeit in den Gegenden des Großgrundbesitzes ergibt folgendes:

Siedlungstätigkeit auf Großgrundbesitzboden in Preußen 1919—1922.

	Gesamtfläche der großen Güter in ha	in % der landw. Gesamtfläche	Die großen Güter müssen hergeben in ha	haben hergegeben
Ostpreußen	1 033 296	38,62	311 099	9 769
Brandenburg	719 968	32,84	273 323	24 852
Pommern	1 021 850	51,12	340 617	17 576
Grenzmark	193 806	31,65	64 602	3 229
Niederschlesien	585 335	34,13	195 112	21 355
Oberschlesien	214 952	30,39	71 651	3 184
Sachsen	445 792	26,05	148 597	4 366
Schlesw.-Holstein	191 743	16,04	63 914	11 245

Auf das Mißverhältnis zwischen dem Beabsichtigten und dem tatsächlich Erreichten weist Dr. Wilhelm Böhmert, der Direktor des Statistischen Amtes Bremen, in einem Aufsatz in der „Sozialen Zeitung“ hin. Am unbefriedigendsten ist das Ergebnis in der Grenzmark, in Ostpreußen und Oberschlesien, und doch ist es ein Hauptgesichtspunkt der Verfasser des Reichs-Siedlungsgesetzes gewesen, eine Stärkung des Deutschlands in diesen Provinzen durch die Förderung eines selbständigen Bauernstandes zu erreichen. Zu beachten ist, daß die Landlieferungsspflicht zunächst nur die Abgabe eines Drittels der Gesamtfläche der großen Güter forderte, womit die Verringerung des Großgrundbesitzes auf 10 Prozent der gesamten Nutzfläche noch längst nicht erreicht sein würde. Nach einer Berechnung Kühnerts würde bei Beibehaltung des dritten Teiles des Großgrundbesitzes bei Beibehaltung des bisherigen Tempos der Siedlungstätigkeit in Ostpreußen 137 Jahre, in Brandenburg 34½, in Pommern 73½, in der Grenzmark 76, in Oberschlesien 86 und in Sachsen 132 Jahre dauern. Angefichts dieser Ergebnisse spricht Dr. Böhmert von einem „bölligen Fiasko der Siedlungstätigkeit“ in Preußen. Leider hat er recht.

Ergebnis der Betriebsräteahlen im Ruhrbergbau

Im rheinisch-westfälischen Steintohlenbergbau sind bei den Betriebsräteahlen 288 496 gültige Stimmen abgegeben worden. Davon haben erhalten:

Gewerkschaft christl. Bergarbeiter	74 443 (25,81%)	Stimmen
Sozial Bergarbeiter-Verband	108 570 (37,59%)	Stimmen
Unionisten und Syndikalisten	97 063 (33,64%)	Stimmen
Polnischer Berufsverband	1 887 (0,66%)	Stimmen
Gewerkschaft D. D.	3 415 (1,18%)	Stimmen
Christliche Berufsverbände	514 (0,18%)	Stimmen
Unorganisierte und Selbst-	2 396 (0,83%)	Stimmen
„Freie“ Berufsverbände	189 (0,07%)	Stimmen

Die eingeklammerten Zahlen stellen das Stimmenergebnis von den Wahlen in 1924 dar. Danach hat der Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter 14 313 Stimmen in diesem Jahre gewonnen. Der alte sozialistische Bergarbeiterverband gewann 32 955 Stimmen; die Kommunisten verloren 20 987 Stimmen. Dieser Verlust ist dem freien Bergarbeiterverbände zugefallen. Hier größere Schichtenanlagen in den Bezirken Recklinghausen und

Ordnung, die von der Regie verwaltet wurden, haben sich an den diesjährigen Wahlen nicht beteiligt und sind deshalb in obigen Zahlen auch nicht mitgezählt. Weiter stehen aus dem Dortmunder Revier die Ergebnisse von einigen kleinen Schachtanlagen noch aus, die aber am Gesamtergebnisse nicht viel ändern können.

Bürokratenweisheit

Die organisierten Verbraucher in der Konsumgenossenschaftsbewegung hatten sich niemals des Wohlwollens der behördlichen Stellen zu erfreuen. Selbst in den härtesten Zeiten der Kriegsjahre bedurfte es schärfsten Kampfes der Verbraucherorganisationen, um die gleichberechtigte Behandlung der Genossenschaften gegenüber dem freien Handel zu erreichen. Daß nachträglich verschiedene Behörden die selbstlose und erfolgreiche Tätigkeit der Genossenschaften während und nach dem Kriege im Dienste der Allgemeinheit dankbar anerkannten, ist heute, namentlich in manchen Amtsstuben, längst wieder vergessen. Dafür ein Beispiel:

Eine kleine niederheinische Konsumgenossenschaft gibt seit 24 Jahren an ihre Mitglieder u. a. auch Frischfleisch aus eigener Schlachtung in eigenen Betrieben ab. Daß dies 24 Jahre lang geschehen konnte, ist schließlich auch ein Beweis für ihre Leistungsfähigkeit der Genossenschaft und die Zufriedenheit der Mitglieder mit dieser Einrichtung. Unzufrieden sind plötzlich nur die Metzger am Orte. Auf einen entsprechenden Antrag derselben entschied die weise landräuliche Behörde, daß die Erlaubnis zum Kleinhandel mit Frischfleisch abgelehnt werden müsse, weil am Orte genügend Metzger vorhanden seien und — „da sie (die Genossenschaft) nicht das Metzgerhandwerk gelernt habe und somit nicht die genügenden Fachkenntnisse besitze“!

Daß nicht die ganze Genossenschaft aus Metzgern besteht, oder wenigstens alle Verwaltungsmitglieder Metzger sind, kommt; daß aber die Genossenschaft seit 24 Jahren nur unter fachkundiger Leitung diese Abteilung für Fleischwaren führen ließ, ist ebenso selbstverständlich. Eigenartig ist die Schlussfolgerung in der Entscheidung des Landrates, weil genügend Metzger am Orte sind. Wenn in den letzten zehn Jahren irgendein Kriegs- oder Inflationsjährling, der zu faul zur Arbeit war, einen Laden, gleich welcher Art, eröffnete, tröte niemand bei der Behörde, ob ein „Bedürfnis“ dafür vorhanden war. Wenn insbesondere in den Jahren 1920/22 in verschiedenen Städten Metzger ihren Stand in Sorensfahnen usw. einrichteten, obwohl im Umkreis von zehn Kilometern fünf bis sechs Metzgerläden vorhanden waren, so kümmerte sich keine Behörde und kein Fachverband um die Prüfung der Bedürfnisfrage. Rumrühr aber, da die goldenen Tage der Schiebergewinne vorüber sind, erinnert man sich, daß der Frischfleischverkauf — seit 24 Jahren — gegen Einte und Recht verstoße und verlangt kurzerhand die Schließung. Kommentar hierzu überflüssig. Die landräuliche Behörde wird in diesem Falle von höherer Instanz belehrt, die einschlägigen Bestimmungen besser zu studieren, um wenigstens durch Sachkenntnis in Zukunft gegen solche unzulässigen Entscheidungen geschützt zu sein, wenn das Verständnis für genossenschaftliche Selbsthilfe und genossenschaftliche Gleichberechtigung nun einmal in gewisse Amtsstuben nicht hinein will.

Neue Zinsätze bei der Deutschen Volksbank

Ab 1. April 1925 gelten für die Verzinsung von Sparanlagen bei der Deutschen Volksbank folgende Sätze:

- 7 Prozent jährlich bei täglicher Kündigung,
- 6 Prozent jährlich bei monatlicher Kündigung,
- 9 Prozent jährlich bei vierteljährlicher Kündigung.

Sie bitten unsere Mitglieder, diese Renormierung beizubehalten zu wollen. Im übrigen aber betonen wir erneut, daß für Auflegung von Spargeldern seitens unserer Mitgliederfreise in erster Linie unsere Deutsche Volksbank in Essen, III, Hagen Nr. 64, in Frage kommt. Durch die Auflegung von Spargeldern bei unserer Deutschen Volksbank haben wir das sicherste Mittel, auch auf die Wirtschaft und ihre Gefährdung im Sinne unserer Bestrebungen einzuwirken. Daß diese Einwirkung im Interesse des gesamten Arbeiterstandes liegt, brauchen wir nicht näher zu begründen.

Tariffbewegung

Bezirk Karlsruhe

In den letzten 14 Tagen fanden in fast allen Ländern mit Ausnahme der Pfalz Verhandlungen zur Lohn-erhöhungen im Baugewerbe statt, die durchweg mit Erfolg gekrönt waren.

Für den Lohnbezirk Baden wurde der Stundenlohn ab 16. April um 15% erhöht, so daß der Spitzenlohn für Unterboden sich auf 1,07 Mk. für Mittel- und Oberboden auf 1,04 Mk. erhöht hat. Ab 16. Mai tritt für ganz Baden eine weitere Zulage von 3 Pfennigen pro Stunde ein.

Für Württemberg wurde der Spitzenlohn für Maurer, Zimmerer und Zementierer auf 35 Pf. für Güter und Stellenlohn auf 1,20 festgesetzt. Außerdem wurde für Stoff-Stallgut eine Zuschlagszulage pro Stunde von 4 Pfennig verabschiedet.

Auch für den Saarstaat wurde mit Erfolg verhandelt. Der Lohn für Maurer, Zimmerer, Zementierer und Eisenbahner wurde von 3,40 fr. auf 4,20 fr. erhöht.

Die verschiedenen Lohn erhöhungen stellen einen schönen Erfolg der Bauarbeiter dar und sind geeignet den wachsenden Massen der Bauarbeiter die Verwirklichung ihres Lebens, sich nicht zu resignieren, zu beweisen.

Aus dem Verbandsleben

Erfolge in der Agitation

Bezirk Karlsruhe. Die Verwaltungsstelle Mannheim hatte auf ihrer Frühjahrskonferenz beschlossen, in den Ortsgruppen eine Hausagitation vorzunehmen. Ein Teil der Ortsgruppen ist diesem Beschluß nachgekommen. Es gewannen an Mitgliedern: Lampertsheim 10, Biersheim 12, Lorich 2, Bürstadt 8, Ludwigshafen 2, Mannheim 2, Leutershausen 11, Süfetal 1, Vohrbach 1, Fehlbach 4, Jettingen 15.

Es wurden somit 68 neue Mitglieder der Verwaltungsstelle zugeführt. Wir empfehlen das Vorgehen der Mannheimer Kollegen allen Verwaltungsstellen. Ueber die Erfolge bitten wir zu berichten.

Sozialpolitik

Erhöhung der Versorgungsgebührrisse ab 1. April 1925. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener E. V., Berlin NW 18, teilt uns folgendes mit: „Die Versorgungsgebührrisse nach dem Reichsversorgungsgesetz sind mit Wirkung vom 1. April 1925 um 3% auf 18 v. H. erhöht worden. Da bei der Zahlung der Versorgungsgebührrisse für April 1925 nur die bisher geltende Rentenerhöhung um 15 v. H. berücksichtigt wurde, wird bei der Zahlung der Versorgungsgebührrisse für den Monat Mai ein Ausgleich vorgenommen und demzufolge werden einmalig 21 v. H. zur Auszahlung kommen. Die Fürsorgestellen können bei der Zahlung der Zusatzrenten Mitte April die Rentenerhöhung nicht mehr berücksichtigen; darum wird bei der Zahlung der Zusatzrenten Mitte April noch der bisherige Satz von 15 v. H. zu Grunde gelegt. Die Nachzahlung um 3 v. H. wird bei der Zahlung der Zusatzrenten Mitte Mai mit den laufenden Bezügen verbunden.“

Gewährung von Darlehen an Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene. Nach den bisherigen Bestimmungen mußte die Fürsorgestelle im Falle der Gewährung von Darlehen an Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene auch schon bei ganz geringen Beträgen die Verpfändung der Rente oder eines Teils der Rente des Darlehensnehmers verlangen. Wie uns von der Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin NW 18, Große Frankfurter Straße 53, mitgeteilt wird, ist durch Verordnung im Reichsversorgungswesen hierin folgende wichtige Aenderung eingetreten: „In den Fällen, in denen wegen der Höhe des Betrages oder aus sonstigen Gründen eine Uebertragung der Rente unbedingt notwendig erscheint, kann die gewünschte Sicherheit von der Fürsorgestelle dadurch erreicht werden, daß die Fürsorgestelle sich zwar die Rente oder einen Teil der Rente abtreten läßt, dem Versorgungsberechtigten aber erläßt, von dieser Abtretung nur dann Gebrauch zu machen und sie an das Versorgungsamt weiterleiten zu wollen, wenn der Versorgungsberechtigte mit etwa zwei oder drei Monatsraten im Rückstande bleiben sollte.“ Durch dieses Verfahren wird dem Versorgungsberechtigten selbst das Recht belassen, über seine Rente frei zu verfügen.

Arbeitsrecht

Beschlag auf dem Heimweg als Betriebsunfall anerkannt. Der Maurer D. aus der Würzburger Gegend war mit dem Transport von Bauholz vom Bahnhof zum Sägewerk beschäftigt. Durch das regnerische Wetter war D. vollständig durchnäßt worden. Um fünf Uhr nachmittags hatte D. mit noch zwei anderen Arbeitern die Arbeitsstelle verlassen und zu Fuß den Heimweg nach dem 9 Kilometer entfernten Wohnort angetreten. Untenwegs, 6 Kilometer von der Arbeitsstelle entfernt, erlitt D., der den ihn begleitenden Arbeiter schon nicht mehr folgen konnte und ständig 50 Meter zurückblieb, einen Herzschlag, der in wenigen Minuten seinen Tod herbeiführte.

Die Bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft lehnte den Anspruch auf Entschädigung ab, weil der Tod nicht Folge eines Unfalles sei. Dagegen wurde Berufung am Oberbayerischen Landgericht eingeleitet, mit dem Erfolge, daß die Berufsgenossenschaft verurteilt wurde, den Tod des D. als Folge eines Betriebsunfalles anzuerkennen, und den Hinterbliebenen die Rente zu gewähren. Gegen diese Entscheidung hat die Berufsgenossenschaft Rekurs eingelegt, der aber vom Bayer. Landesversicherungsamt mit Urteil Nr. A 106/22 zurückgewiesen wurde. Aus der Urteilsbegründung heben wir nach dem „Frankf. Volksfreund“ hervor:

„Der Erwägungen der Korinthis ist beizutreten. Im Hinblick auf das Gutachten des Obermedizinalrates Dr. St. hält auch das Rekursericht für erwiesen, daß die Herabsetzung der D. auf dem Heimwege von der Arbeitsstätte erliegen ist, durch die Ueberanstrengung infolge seiner vormittägigen Berufsarbeit wesentlich mitbedingt war. Nach der überzeugenden Darlegung der Sachverhältnisse muß angenommen werden, daß die nach Art und Maß an und für sich anstrengende Berufsarbeit, die von D. den Vormittag über bei fürmlichem, arbeits Welter trotz seines schon bestehenden Herzleidens geleistet wurde, das betriebsübliche Maß erheblich übersteigerte, daß die damit verbundene parte Einwirkung auf das Herz schon bis zur Mittagszeit einen krankhaften Erschöpfungsstand hervorgerufen und daß dieser Erschöpfungsstand in Verbindung mit den Anstrengungen des Heimweges, den D. nachmittags 5 Uhr bei fürmlichem Wetter, unter Schweißgüssen und bei starkem Gegen-

wind mit seinem Fahrad antrat, nach etwa einer Stunde unterwegs zum völligen Versagen der Herzfähigkeit und dadurch zum Tode geführt hat. Die in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von einigen Stunden eingeschlossene übermäßige Anstrengung des kranken Herzens durch die vormittägige Berufsarbeit bildet das schädigende Unfallereignis, das zwar nicht allein, aber immenshin wesentlich mitbedingend den Tod des D. herbeigeführt hat; ohne diese plötzliche schädigende Einwirkung wäre ein solcher Ausgang nach menschlicher Erkenntnismöglichkeit nicht eingetreten.“

Bau-Rundschau

Sehereien der „Baugewerkszeitung“

Die unseren Lesern bekannten Maßnahmen des preussischen Wohlfahrtsministers zur Vermeidung eines Bauarbeitermangels geben der „Baugewerkszeitung“, dem Organ des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister, Veranlassung zu folgenden Ausführungen:

„Das Wohlfahrtsministerium müßte unter allen Umständen Sorge tragen, daß in seinem Ressort und in allen Verwaltungen des Reiches, der Länder und der sämtlichen Kommunen sämtliche Bauhandwerker, die durch den Krieg oder durch die Novemberumwälzungen in diese hineingeworfen wurden, zur baldigen Entlassung kommen. Im Baufach sind diese Kräfte nützlicher als in den verschiedensten Dienststellen der Verwaltungen, wo sie doch nichts Halbes, viel weniger Ganzes leisten. Alle Landräte und alle Minister und sonstigen Stelleninhaber, die lediglich ihrer Parteitüchtigkeit die Kommandos danken, sind an diesen Stellen reichlich überflüssig, gehen am Volk und sind wirklich tüchtigen Kräften im Wege. Für die Gehälter dieser wirklich unnötigen und schließlich auch sehr wenig fähigen, können wirkliche und vollwertige Kräfte dem Lande und dem Volke mehr dienen. Aber auch aus den Betrieben der Straßen-, Klein- und Staatsbahnen, aus dem Personal der großen Warenhäuser, aus dem Boten- und niederen Büropersonal, namentlich der roten Stadtverwaltungen, Hölzer Maurer und Zimmerer unverzüglich zur Entlassung kommen; für derartige Posten und Böstchen genügen ungelernete Kräfte; die Bauhandwerker sind an andern Stellen notwendig. Das größte Hemmnis aber sind die sehr zahlreich vorhandenen sozialisierten Baubetriebe, alle und sämtlichen „gemeinnützigen“ Bau- und Wohnungsgesellschaften, die seit ihrem Bestehen lediglich die gelerneten Bauhandwerker beanspruchen, ohne irgendeinen Lehrling auszubilden, die dem Staat keinen Pfennig Steuern einbringen und von denen gebildet wird, daß sie das ehrsame Handwerk ruinieren; sie müssen reiflos verschwinden, gleichwie die erwähnten Landräte, Minister usw. Dem Handwerksmeister zuzumuten, für eine derartige Wirtschaft, wie solche heute Regel ist, Lehrlinge auszubilden und das sonst in allen Fällen zu Boden gedrückte Handwerk zu „erzuchen“, mehr Lehrlinge einzustellen, läßt wiederum den überheblichen Standpunkt des Ministeriums für Volkswohlfahrt erkennen. Lehrlinge halten kostet das Handwerk schweres Geld, und als Teilerlass sollte man das Handwerk nicht von den ihm zumutenden Arbeiten abdrängen, wie dies durch die Uebertragung der Bauarbeiten an obengenannte Unterwühlungsgesellschaften der Fall ist. Das Handwerk sollte man unterstützen, namentlich vom Ministerium für Volkswohlfahrt aus, damit es in der Lage ist, Lehrlinge zu halten. Zu den Lasten auch noch „erzucht“ werden, muß sich das Handwerk, das auch seinen Stolz besitzt, bedanken.“

Wer sich nicht schämt, ein solches Gemisch von Dummheit, Unwahrscheinlichkeit und Börsartigkeit in die Welt zu setzen, der sollte von Stolz lieber nicht reden. Sich mit solchen „Geistesblitzen“ ernstlich auseinanderzusetzen, verbietet uns die Selbstachtung. Sie seien hier lediglich tiefer gehängt.

Bekanntmachungen

Die nach Lehrte und Burgdorf bei Hannover zureichenden Kollegen wollen sich bei dem Kollegen Franz Bucherpfennig, Lehrte, Gartenstraße 10, melden.

Verwaltungsstelle Siegen

Mit dem 16. April hat der Unterzeichnete wieder die Geschäftsführung der Verwaltungsstelle Siegen übernommen. Alle Angelegenheiten werden also wieder von Siegen, Sandstr. 83, Telefon 1994, erledigt. Gelder sind nur auf das Postcheckkonto Köln Nr. 110 579 einzuzahlen. Damit das Sekretariat Siegen auch für die Zukunft bestehen kann, hat der Verwaltungsstellenverband beschlossen, auf die sachungsmäßigen Beiträge einen Vorschlagsbeitrag von 5 Pf. zu erheben. Der Vorschlagsbeitrag von 5 Pf. wird auf die Marken aufgestempelt.

S. Weiler, Siegen, Sandstraße 83.

Sterbetafel

Am 31. März kranke durch Abbruch vom Kampf unser treuer Kollege **Elementar-Gesellschaft**. Ortsgruppe Kassel.

Am 10. April starb nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied, der Maurer **Paul Schäfer**. Ortsgruppe Kassel.

Ehre ihrem Andenken!